

Samtgemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

An die Teilnehmer der
Sommerferienaktionen
der Samtgemeinde Spelle

Fachbereich: Jugend, Familie und Senioren
Auskunft: Herr Vos
Zimmer: Jugendzentrum
Durchwahl: 05977/937-500
Faxdurchwahl: 05977/937992
E-Mail: jugendpfeleger@spelle.de
Aktenzeichen: IV-366-500
Datum: 23.05.2019

Einwilligung zur Verwendung ihrer Daten

Die von den Teilnehmern, der Freizeitaktionen der Samtgemeinde angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Teilnahme und ordnungsgemäßen Durchführung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für die Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es einer Einwilligung von den Teilnehmern.

Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sie werden bei Verwendung des Online-Anmeldeverfahrens aufgefordert durch Klick, der im Formular enthaltenen Checkbox, Ihrer Zustimmung zu unseren Datenschutzrichtlinien zu bestätigen. Erst nachdem Sie so Ihrer Einwilligung erklärt haben wird Ihre Buchungsanfrage an uns versandt und weiter verarbeitet.

Mit Ihrer Einwilligung sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden

- Ich willige ein, dass mir die Samtgemeinde Spelle, im Rahmen der Angebote der offenen Jugendarbeit, des Familienzentrums und des Jugendzentrums, per E-Mail alle wichtigen Informationen zu den gebuchten Angeboten zukommen lässt.
- Ich willige ein, dass die erhobenen Daten nur zum Zwecke der gebuchten Aktionen genutzt werden dürfen, diese als Teilnehmerlisten angefertigt werden und von den verantwortlichen Aufsichtspersonen eingesehen und zum erfolgreichen Verlauf der Angebote genutzt werden dürfen.
- Ich willige ein, dass angefertigte Teilnehmerlisten zum Zweck des ordnungsgemäßen Ablaufes der Ferienaktionen, ausschließlich nur an die

verantwortlichen und durchführenden Vereine und Verbände weitergegeben werden dürfen, die im Ferienheft als Veranstalter aufgeführt sind. Nähere Informationen zu den Veranstaltern entnehmen sie dem Ferienheft auf www.spelle.de. Eine Weitergabe an sonstige Vereine erfolgt nicht.

Samtgemeinde Spelle, 23.05.2019
[Ort, Datum]

(Zustimmung erfolgt über Haken in der Checkbox)
[Unterschrift des Betroffenen]